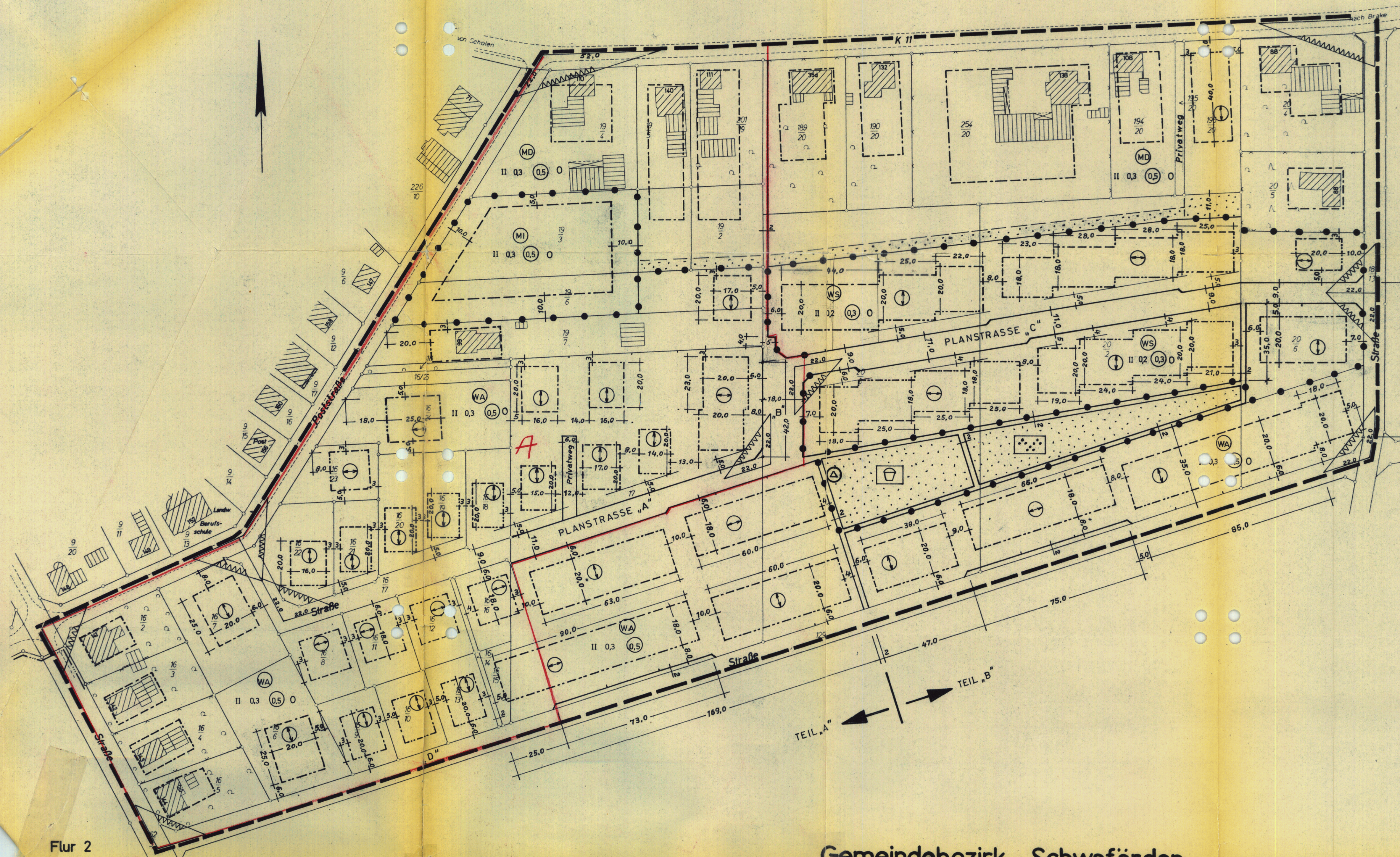
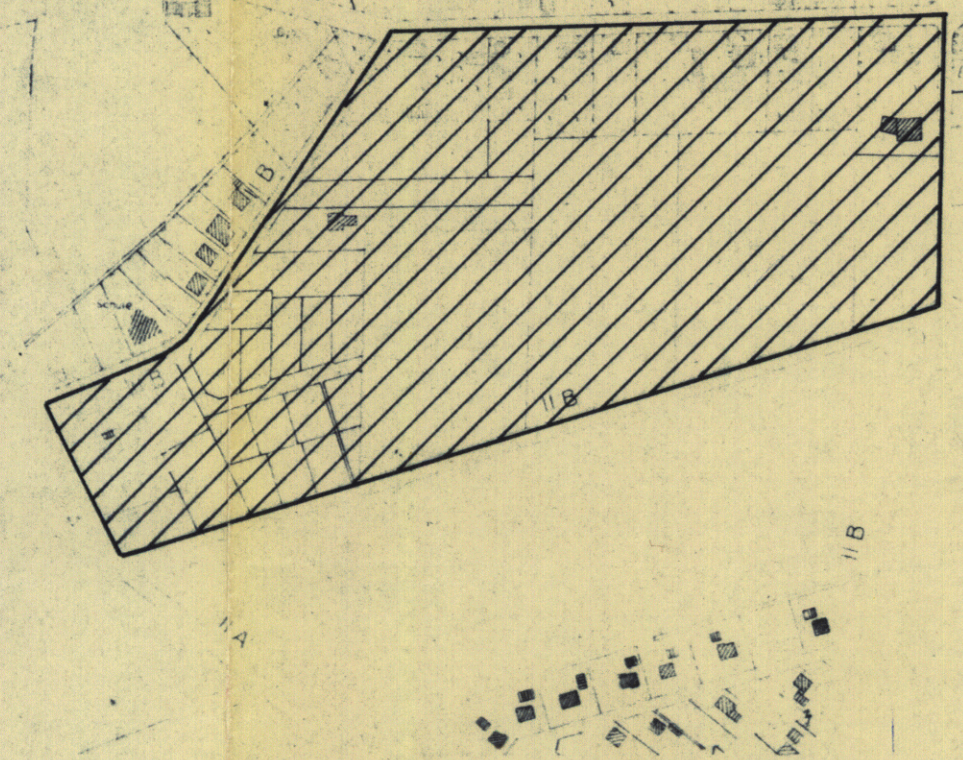




Übersicht M. 1: 5000

SCHWAFÖRDEN



Flur 2

Gemeindebezirk Schwaförden
Kr. Grafsch. Diepholz Reg. Bez. Hannover
Bebauungsplan Nr.8 „AN DER POSTSTRASSE“
Flur 3 Maßstab 1: 1000

DER RAT DER GEMEINDE SCHWAFÖRDEN BESCHLIESST AUFGRUND DER §§ 2 ABS. 1 UND 10 DES BUNDESHAUSEGSES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) SOWIE DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERS. GEMEINDEORDNUNG VOM 4. 3. 1955 (Nds. GVB. 1955 S. 55) IN DER Z.ZT. GÜLTIGEN FASSUNG DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 8 FÜR DAS GEBIET „AN DER POSTSTRASSE“ ALS SATZUNG.

[Signature]
 BÜRGERMEISTER / GEM.-DIR.
 1. BEIGEORDNETER

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12. Febr. 1970). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Sulingen, den 4. Juni 1970



[Signature]
 Kantonrat
 Verm.-Abteilung - Ober-Rat

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 16. 4. 1970 bis 15. 5. 1970 einschließlich öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekanntgemacht worden.

SCHWAFÖRDEN, den 18. JUNI 1970



[Signature]
 Gemeindevorsteher

Die Gemeinde hat nach § 10 BBauG am 22. 5. 1970 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

SCHWAFÖRDEN, den 18. JUNI 1970



[Signature]
 Gemeindevorsteher

Die Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes am 6. NOV. 1969 beschlossen.

SCHWAFÖRDEN, den 18. JUNI 1970



[Signature]
 Gemeindevorsteher

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind die Träger öffentlicher Belange nach § 2 (5) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1969 (BGBl. I S. 341) beteiligt worden.

SCHWAFÖRDEN, den 18. JUNI 1970



[Signature]
 Gemeindevorsteher

Rot umrandeter Teil A
Genehmigt

gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1969

Verfügung v. Auflagen 24. 2. 71

— 214 — 439 / 70

Der Regierungspräsident

Hannover, den 24. 2. 1971

Im Auftrage

[Signature]



Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BBauG in der Zeit vom 15. 4. bis 14. 5. 71 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist seit dem 14. 5. 1971 rechtskräftig.

den 14. 5. 1971



[Signature]
 Gemeindevorsteher

PLANZEICHENERKLÄRUNGEN
FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ⊙ HAUPTRICHTUNG DER GEBÄUDE
- ⊙ WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- ⊙ WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- ⊙ MD DORFGEBIET
- ⊙ MI MISCHGEBIET
- II ZAHL DER VOLLGESCHÖSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- O OFFENE BAUWEISE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE
- ~~~~~ (VON DER BEBAUUNG UND BEPFLANZUNG ÜBER 0,8m ÜBER GELÄNDE FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE)
- ⊙ OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (PARKANLAGE)
- ⊙ OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE (SPIELPLATZ)
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ⊙ TRANSFORMATOR

LANDKREIS GRAFSCHAFT DIEPHOLZ
BAUABTEILUNG

VORGANG: VI - 1 622 - 09 (54 B 8)	VORHABEN:
BLATTGRÖSSE: 93 x 75	BEBAUUNGSPLAN NR. 8
BLATT-NR.:	„AN DER POSTSTRASSE“
MAßSTAB: 1:1000	FÜR DIE GEMEINDE SCHWAFÖRDEN
GEZEICHNET: S. 3. 70	BEZEICHNET: J. J. J. J.
GEZEICHNET: S. 3. 70	BEZEICHNET: J. J. J. J.